

## **Leistungsbewertung im Fach Deutsch**

### **Grundsätze:**

- Die Leistungsfeststellung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.
- Sie wird möglichst so angelegt, dass sie den Lernenden Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.
- Alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen, Umgang mit Texten, Reflexion über Sprache, sprachliche Korrektheit) sind angemessen zu berücksichtigen.

### **Verhältnis der Teilbereiche:**

Das Verhältnis der Teilbereiche (Klassenarbeiten: Sonstige Leistungen) wurde für die Sekundarstufe I auf etwa 50:50 festgelegt. Dies gilt auch für das Verhältnis von Klausuren und Sonstigen Leistungen in der Sekundarstufe II.

Die Beurteilungskriterien, v.a. der SoMi-Note werden den Schülern/ Schülerinnen im Voraus transparent erläutert. Dies wird im Kursbuch/ Klassenbuch dokumentiert.

Die Erziehungsberechtigten können sich auf der Schulhomepage über die aktuellen Stoffverteilungspläne sowie das Leistungsmessungskonzept informieren.

Laut Beschluss des didaktischen Ausschusses werden die Festlegungen zur Leistungsmessung eines jeden Faches zu Beginn des Schuljahres an Erziehungsberechtigte und Schüler/ Schülerinnen ausgeteilt und die Kenntnisnahme bestätigt (s. Elternbriefe zur Leistungsmessung im Anhang).

## **Leistungsbewertung in der SI (nach KLP, S. 34 ff.)**

### **Sonstige Leistungen:**

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppen-/ Partnerarbeiten
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise: z.B. vorgetragene Aufgaben, Präsentationen, Protokolle, Vorträge etc.
- die angemessene Führung eines Heftes oder eines Lern-/Lesetagebuches, eines Portfolios o.ä.
- die Erledigung der Lernzeitaufgaben
- kurze schriftliche Überprüfungen des aktuellen Leistungsstands (Tests)
- andere Unterrichtsprodukte z.B. Szenisches Spiel, Plakate, Referate, Gedichte, Geschichten, Power-Point-Präsentationen etc.

Bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit spielen Qualität, Quantität und Kontinuität eine besonders große Rolle. Die Bewertung erfolgt aufgrund von kontinuierlicher Beobachtung sowie punktuellen Überprüfungen (Tests, Präsentationen...).

Schüler\*innen und Erziehungsberechtigte werden über den aktuellen Leistungsstand bei Rückgabe der Klassenarbeitsbewertungen informiert. Außerdem können Schüler\*innen und Erziehungsberechtigte beim regelmäßig stattfindenden (verpflichtenden) Eltern-Schüler-Sprechtag oder einem alternativen Gesprächstermin diesen erfahren.

### **Schriftliche Arbeiten in Sek I:**

#### **1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten:**

Jg 5 – 6: 6 (je 3 pro Halbjahr, 1-stündig\*)

Jg 7: 5 (3 im 1. Halbjahr, 2 im 2. Halbjahr, 1-stündig\*)

Jg 8: 4 (je 2 pro Halbjahr), 1-stündig\*) + VERA 8 (ohne Wertung für die Zeugnisnote)

Jg 9: 4 (je 2 pro Halbjahr, 2-stündig\*)

Jg 10: 3 (2 im 1. Halbjahr (2-stündig), 1 im 2. Halbjahr (2-3 stündig\*) + ZP 10

\* 45 Minuten - Stunden

#### **2. Gestaltung der Klassenarbeiten**

Klassenarbeiten beziehen sich immer auf den vorangegangenen Unterricht. Sie werden so gestaltet, dass sie aus mehreren Teilaufgaben bestehen, die thematisch-inhaltlich verbunden sind. In der Regel werden in jeder Klassenarbeit sowohl rezeptive (Umgang mit Texten und Medien) als auch produktiven Leistungen (z.B. Schreiben/Grammatik) verlangt. In jeder Klassenarbeit werden mindestens zwei verschiedene Kompetenzen abgeprüft, Schreiben ist i.d.R. Bestandteil jeder Klassenarbeit.

Für die schriftlichen Arbeiten gelten folgende Aufgabentypen, mit denen die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen überprüft werden:

#### **Typ 1: Erzählendes Schreiben**

- Von Erlebtem, Erdachtem erzählen
- Auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen

#### **Typ 2: Informierendes Schreiben**

- In einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben
- Auf der Basis von Materialien (ggf. Einschließlich Materialauswahl) einen informativen Text verfassen

### **Typ 3: Argumentierendes Schreiben**

- Begründet Stellung nehmen
- Eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. Unter Einbeziehung anderer Texte)

### **Typ 4: Analysierendes Schreiben**

- Typ 4a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren
- Typ 4b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten

### **Typ 5: Überarbeitendes Schreiben**

- Einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen

### **Typ 6: Produktionsorientiertes Schreiben**

- Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen
- Produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

In der Doppeljahrgangsstufe 5/6 werden alle sechs Aufgabentypen und in der Doppeljahrgangsstufe 7/8 sowie in der Doppeljahrgangsstufe 9/10 werden jeweils die Typen 2 bis 6 berücksichtigt, wobei sowohl Typ 4a) als auch Typ 4b) verbindlich sind. Die genaue Schwerpunktsetzung in jeder Klassenarbeit und in der vorbereitenden Unterrichtsreihe wird von den parallel unterrichtenden Lehrkräften festgelegt und im jeweiligen Stoffverteilungsplan festgehalten. Es wird in allen Jahrgängen angestrebt, nach Möglichkeit parallele Klassenarbeiten zu schreiben.

### **3. Bewertung, Gewichtung sowie Rückmeldung**

Die FK empfiehlt, zur Vor- und Nachbereitung von Klassenarbeiten nach Möglichkeit Checklisten zu verwenden. Ein Erwartungshorizont kann mit der Klassenarbeit zusammen zurückgegeben und die Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift bestätigt. Insbesondere bei Klassenarbeiten, die nicht mehr mit der Note ‚ausreichend‘ bewertet werden können, werden Hinweise zur individuellen Förderung gegeben. In den Klassenarbeiten wird das Verhältnis der inhaltlichen Leistung zur Darstellungsleistung im Verhältnis 2:1 gewichtet. Die in Nordrhein-Westfalen üblichen Korrekturzeichen finden Anwendung.

### **4. Zuordnung der Punkte zu den Noten:**

$87 - 100 \% = 1$

$59 - 72 \% = 3$

$18 - 44 \% = 5$

$73 - 86 \% = 2$

$45 - 58 \% = 4$

$0 - 17 \% = 6$

## 5. Differenzierte Leistungsmessung (ab Jahrgang 8)

Wenn die Schüler\*innen ab Jahrgang 8 in G-Kurs und E-Kurs eingeteilt sind, werden die Klassenarbeiten parallel, aber auf zwei leistungsdifferenzierten Niveaus gestellt. Klassenarbeiten können zur Differenzierung auch Zusatzaufgaben enthalten, die nicht in die Bepunktung/ Bewertung der Arbeit einbezogen werden.

## 6. Zuweisung zu Erweiterungs- und Grundkursen

Über die Aufnahme in einen Grundkurs oder einen Erweiterungskurs oder die Zuweisung zu einer Anspruchsebene entscheidet die Klassenkonferenz. Unabhängig davon, ob der leistungsdifferenzierte Unterricht in Form der Binnendifferenzierung oder in Kursen äußerer Fachleistungsdifferenzierung erfolgt, ist die Entscheidung im Zeugnis festzuhalten. Die Aufnahme in einen Erweiterungskurs oder die Zuweisung zu einer Erweiterungsebene setzt bei der Erstzuweisung mindestens befriedigende Leistungen voraus (BASS §19.4).

## 7. Vorbereitung der ZP 10

Die FK hat sich entschieden, sowohl für den Grundkurs als auch für den Erweiterungskurs die Finale-Prüfungshefte anzuschaffen. So können die Aufgabenformate gezielt eingeübt werden.

## 8. Nachteilsausgleich

Bei einer festgestellten LRS besteht die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Die das jeweilige Kind unterrichtenden Fachlehrkräfte entscheiden über die Form des NTAs.

Für Klassenarbeiten können unterschiedliche Vorschläge gemacht werden, wie der NTA gewährt werden soll. Diese individuellen Vorschläge der Fachlehrkräfte werden auf der Zeugniskonferenz beschlossen. Möglichkeiten für:

**Klassenarbeiten** (abhängig von Leseschwäche// Schreibschwäche// Zeitmanagementschwäche):

\* Rechtschreibung aus der Gesamtwertung herausnehmen (Schreiben/ Sprachmittlung)

\* Zeitzuschlag (oder gekürzte Lesetexte)

\* lesefreundlicheres Layout (größere Schrift, andere Schriftart, größere Abstände zwischen Worten...)

\* zusätzliche Hilfestellungen (z.B. Vorlesen)

\* technische Hilfsmittel (Aufnahmegeräte/ iPads/ Laptops...)

In der ZP 10 ist nur noch ein Zeitzuschlag als NTA vorgesehen und auch nur dann, wenn in der SI durchgehend ein NTA gewährleistet wurde.

## 9. Deutschunterricht mit SuS mit Förderbedarf (Inklusion/ Gemeinsames Lernen)

Im Unterricht arbeiten zieldifferente SchülerInnen mit dem zum Lehrwerk passenden Förderheft, das Übungen überwiegend parallel zum Lehrwerk anbietet. SchülerInnen, die zumindest phasenweise in der Lage sind, den fachlichen Minimalzielen zu folgen, können zusätzlich das reguläre Arbeitsheft erhalten. Angestrebtes Ziel für diese SchülerInnen ist das Erreichen des ESA 9. SchülerInnen, die auf diesem Lernniveau nicht arbeiten können, erhalten in Absprache mit den SonderpädagogInnen individuell auf sie zugeschnittene Lernmittel.

### Sonstige Leistungen:

Dazu zählen bei SchülerInnen mit Förderbedarf (an den individuellen Förderplänen orientiert):

- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppen-/ Partnerarbeiten
- die angemessene Führung des Materials z.B. eines Heftes oder eines Lern-/Lesetagebuches, eines Portfolios o.ä.
- die Erledigung der Lernzeitaufgaben
- kurze schriftliche Überprüfungen bzw. Tests, falls sie teilnehmen, s. auch NTA-Möglichkeiten
- andere Unterrichtsprodukte z.B. selbst geschriebene Texte, Plakate, Geschichten, PPP...
- die Praktikumsmappe in Klasse 9, die in einem mündlichen Vortrag präsentiert und kriteriengeleitet bewertet wird

Bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit spielen Quantität, Qualität und Kontinuität eine besonders große Rolle. Die Bewertung erfolgt aufgrund von kontinuierlicher Beobachtung sowie punktuellen Überprüfungen (Tests, Präsentationen...).

**Klassenarbeiten:**

Zieldifferente SchülerInnen mit Förderbedarf erhalten (stark) vereinfachte, individuell angepasste Klassenarbeiten, die sich immer auf die Übungen im vorangegangenen Unterricht beziehen. Diese werden möglichst von den Lehrkräften und/ oder mit Hilfe der SonderpädagogInnen, mit gekürzten/ vereinfachten Texten oder gekürzten/ vereinfachten Aufgabenstellungen oder ausführlichen Hilfen z.B. Formulierungshilfen/ Mustertexten/ Beispielen /Anschauungsmaterial erstellt.

Die Klassenarbeiten werden i.d.R. nicht benotet, sondern immer mit Bemerkungen im Hinblick auf die individuellen Lern- und Entwicklungsziele versehen, die in entsprechenden Förderplänen formuliert sind. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Kommentare nicht defizitär, sondern positiv verstärkend formuliert werden. Zur Orientierung können die Klassenarbeiten zusätzlich auch benotet werden, wenn die gezeigte Leistung mindestens im befriedigenden Bereich liegt. Für die Korrektur und die Bepunktung bzw. Benotung gelten dann die oben genannten Beschlüsse.